

HERZOGSÄGMÜHLE



MENSCHEN MIT
SEELISCHER
ERKRANKUNG
UND MENSCHEN
MIT SUCHT-
ERKRANKUNG



Betreutes Einzelwohnen **Sucht**

zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000

**Fachbereich Menschen mit seelischer Erkrankung und
Menschen mit Suchterkrankung in Herzogsägmühle**



Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit seelischer Erkrankung

Inhalt	Seite
Umfassend helfen ...	1
Vorwort und Übersicht der Leistungsangebote	2
Das Betreute Einzelwohnen	5
1. Ziele	6
2. Inhalt und Umfang der Leistung	6
3. Mitarbeiter	9
4. Voraussetzungen für die Aufnahme	10
4.1 Personenkreis	10
4.2 Bereitschaft zur Mitarbeit	11
4.3 Aufnahme	11
4.4 Kriterien, die einer Aufnahme entgegen stehen	11
5. Dauer der Maßnahmen	12
6. Die äußeren Bedingungen	12
7. Finanzierung	12



Umfassend helfen ...

... will Herzogsägmühle Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit seelischer Erkrankung und Behinderung und/oder einer Suchterkrankung. Jugendliche und Erwachsene, die aus einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Suchtklinik oder aus ambulanten Diensten an uns verwiesen werden, erhalten die geeignete Hilfe für ihr Leben: Sie sollen erstmals oder wieder Vertrauen in sich selbst, in die sie umgebende Gemeinschaft (auch in der Arbeitswelt) und zu Gott entwickeln können.

Geeignete Hilfen für Einzelne sind nicht aus einer einzigen Hilfeform heraus möglich. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Betroffenen haben zur Entwicklung einer breiten Palette von Hilfemöglichkeiten geführt.

In unserem **Betreuten Einzelwohnen Sucht** liegt der Schwerpunkt auf der Durchführung sozialer Rehabilitation mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen Eingliederung in die Gemeinde. Darin eingeschlossen sind begleitende Hilfen in den Bereichen Wohnen und Freizeit, auch für Menschen, die unsere Einrichtung langfristig oder auf Dauer als ihren ORT ZUM LEBEN benötigen sowie das Angebot einer ihnen angemessenen Arbeitswelt.

Seit dem Erscheinen der Psychiatrie-Enquête verfolgen wir die Entwicklung der Versorgung von Menschen mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung. Wir haben uns von vielen Seiten anregen lassen und versuchen, den uns anvertrauten Menschen umfassend zu helfen. Dabei haben uns nicht nur die Diskussionsbeiträge des Diakonischen Werkes unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche

in Bayern und unserer Verbände „Fachverband evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie“ und „Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe“ wesentlich geholfen. Die Entwicklung des heutigen Standes unserer Arbeit verdanken wir auch dem Rat des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, der Bundesagentur für Arbeit (insbesondere der Regionaldirektion Bayern und der Agentur für Arbeit in Weilheim), der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Krankenkassenverbände, der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd und insbesondere dem Bezirk Oberbayern.

Unser **Betreutes Einzelwohnen Sucht** entspricht den Anforderungen der Oberbayerischen Musterleistungsvereinbarungen vom November 2007.

Es ist Teil der vielfältigen Angebote für seelisch kranke Menschen und Menschen mit einer Suchterkrankung in Herzogsägmühle und in den umliegenden Orten und Landkreisen. Daneben stehen differenzierte Ausbildungs-, Umschulungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmöglichkeiten (mit circa 40 möglichen anerkannten Berufsabschlüssen) in Herzogsägmühle zur Verfügung.

Übersicht über die Teil-Angebote:

- Medizinische Rehabilitation für Erwachsene
- RPK Landsberg
- Medizinische Rehabilitation für Jugendliche ab 2010
- Berufliches Zentrum mit internatsmäßiger Unterbringung
 - Assessment
 - BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
 - RVL Reha-Vorbereitungslehrgang

- AT Anpassungstraining
- Ausbildung/Umschulung mit internatsmäßiger Unterbringung
- Übergangseinrichtung
 - intensive Förderung von Menschen mit massiven Krankheitsfolgen, geringen umwelt- und personbezogenen Ressourcen
 - Projekt Borderline (DBT)

Begleitende Maßnahmen in der Regel:

 - tagesstrukturierendes Angebot
 - Berufsbildungsmaßnahme der WfbM in Herzogsägmühle
 - schulische Maßnahmen
- Sozialtherapeutische Übergangseinrichtung für suchtkranke Männer und Frauen

Begleitende Maßnahmen in der Regel

 - tagesstrukturierendes Angebot
 - Berufsbildungsmaßnahme der WfbM in Herzogsägmühle
 - schulische Maßnahmen
- Übergangseinrichtung für Menschen mit Doppeldiagnose (in Vorbereitung)
- Langzeitwohnen

In den Landkreisen Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen

- Wohnheim für Menschen mit Suchterkrankung
- Wohngemeinschaften mit intensiver Betreuung
- Wohngemeinschaften für Menschen mit Doppeldiagnose
- Wohngemeinschaften mit loser Betreuung
- **Betreutes Einzelwohnen**
- Betreutes Wohnen in Familien
- Tagesstätten
- Sozialpsychiatrische Dienste
- gerontopsychiatrische Beratung
- Psychosoziale Beratungsstelle

Seit 1980 profitieren Mitbürgerinnen und Mitbürger mit seelischer Erkrankung und Menschen mit Suchterkrankung von unseren Hilfeangeboten. Wir bemühen uns ständig um eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung, wie auch um qualitative Verbesserungen. Deshalb haben wir für alle Angebote seit 1999 ein Qualitätsmanagement-System eingeführt, das den Anforderungen der Norm DIN EN ISO 9001:2000 entspricht und in weiten Teilen des Fachbereichs auch zertifiziert (TÜV Oberbayern) ist.

Die Arbeit in allen Leistungsangeboten des Fachbereichs ist orientiert am Prinzip der Wiedergesundung durch Stärkung des individuellen Genesungspotentials (Recovery), indem z.B. Selbstbestimmung (Empowerment), soziale Integration und Problemlösungskompetenz besonders im Vordergrund stehen. Den Gesundheitsaspekten von Erkrankung, dem Kohärenzgefühl, der Selbstwirksamkeit, der Kontrollüberzeugung et cetera (Salutogenese) wird eine besondere Beachtung geschenkt.

Eine hohe Betreuungskontinuität durch Bezugspersonen/-therapeuten mit Case Management-Aufgaben ist sichergestellt.

Die Hilfeplanung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens, Dokumentation und Kommunikation mit den Leistungsträgern und anderen Leistungserbringern geschehen auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO.



Michael Bräuning-Edelmann
Fachbereichsleiter Menschen mit seelischer Erkrankung
und Menschen mit Suchterkrankung

15. April 2009

Betreutes Wohnen für Menschen mit einer Suchterkrankung (insbesondere Alkohol/ Medikamente)

Die Einbettung des **Betreuten Einzelwohnens Sucht** in eine umfassende Angebotspalette ermöglicht es hilfeberechtigten Menschen, eine individuelle, auf sie zugeschnittene Förderung in allen Lebensbereichen zu erleben, die auf die unterschiedliche persönliche Entwicklung in den verschiedenen Lebensbereichen Rücksicht nimmt. Darüber hinaus wird durch die Politik der vielen Hilfeleistungen in einer Hand dem personenzentrierten Ansatz Rechnung getragen, indem Maßnahmewechsel nicht immer auch Wohnraumwechsel bedeutet, zumindest großzügige Überschneidungszeiten an den Schnittstellen möglich sind. Häufig ist es aber auch der Wunsch der Hilfeberechtigten, mit der Erreichung eines Entwicklungsabschnittes auch einen Wohnraumwechsel zu verbinden.

Die enge Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Kliniken in Landsberg, Garmisch-Partenkirchen, Agatharied und in München sowie den entsprechenden Suchtfachkliniken und anderen Einrichtungen ist gewährleistet. Die Mitgliedschaft im Steuerungsverbund psychische Gesundheit Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen stellt das vernetzte Zusammenwirken aller Hilfen im Landkreis sicher und bedeutet die Einlösung der Anforderung einer regionalen Versorgungsverpflichtung. Das **Betreute Einzelwohnen Sucht** versteht sich als gemeindenahes Angebot und dient Menschen nach Maßnahmen mit intensiver Betreuung als weiterer Schritt zu selbständigerem Wohnen oder Menschen aus der Gemeinde in der Krise zum Beispiel eine Heimunterbringung zu verhindern. Die Schwerpunkte der Arbeit sind lebenspraktisches Training, psychosoziale Betreuung, sowie stabilisierende und trainierende Maßnahmen als Begleitung zur

weiteren Verselbständigung oder um Wege aus der Krise zu finden. Dabei wird immer auch der Bezug zum Arbeitsleben berücksichtigt und Hilfe zur Tagesstrukturierung (zum Beispiel Vermittlung des Besuchs einer Tagesstätte) angeboten. Gleichzeitig kann durch eine größtmögliche Durchlässigkeit unserer Angebote immer auch, nahezu ohne Wartezeiten ein unter Umständen geeigneteres Angebot vermittelt werden.

1. Ziele

Ziel des **Betreuten Einzelwohnens Sucht** ist die Teilhabe des Einzelnen am Leben in der Gesellschaft mit dem größtmöglichen Maß an Eigenverantwortung und selbständiger Lebensführung. Das **Betreute Einzelwohnen Sucht** sichert die Lebensqualität von Menschen mit Suchterkrankung durch die Bereitstellung von Hilfen zur Integration in das jeweilige Umfeld und eine an den Zielen von zufriedener Abstinenz, Selbstbestimmung, Normalität, Gemeinschaftsfähigkeit und Mitwirkung orientierten Betreuung.

2. Inhalt und Umfang der Leistung

2.1 Wohnung

Leistungen hierzu sind alle Hilfen, die erforderlich sind, dass der Einzelne über eine Wohnsituation verfügt, in der Lebensqualität erlebbar ist durch

- Unterstützung bei der Wohnraumsuche
- Wahrnehmung individueller Gestaltungsmöglichkeiten
- angemessene Begleitung bei der Selbstversorgung

2.2 Betreuung

Die Betreuung erfolgt je nach Bedarf stundenweise in Form von Beratungsgesprächen mit dem Einzelnen, Anleitung, Hilfestellung oder gemeinsamem Tun bzw. Erleben.

2.2.1 Umgang mit Auswirkung der Erkrankung

Dieser Leistungsbereich umfasst Maßnahmen zur Unterstützung mit der Suchterkrankung zu leben, sie anzunehmen und sich, trotz der Erkrankung, zu stabilisieren.

Angebote sind insbesondere

- Förderung eines angemessenen Umgangs mit krankheitsbedingten Einschränkungen und einer realistischen Selbsteinschätzung
- Leben in zufriedener Abstinenz
- Management von Krisen
- Motivation zur Aufnahme und Aufrechterhaltung ärztlicher Behandlung
- Aufzeigen von Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen
- Förderung der Körperwahrnehmung
- Anleitung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung

2.2.2 Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen

Dieser Leistungsbereich umfasst Maßnahmen, die die Leistungsberechtigten befähigen in Kontakt mit anderen Menschen alleine oder in der Gruppen zu treten, Beziehungen aufzubauen und aufrecht zu erhalten mit dem Ziel, die persönlichen Voraussetzungen für das Leben in der Gemeinschaft zu stärken.

Angebote sind insbesondere

- Beratungen, gezieltes Üben zum Erwerb oder Ausbau der sozialen Kompetenz

- Unterstützung bei der Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Hilfe beim Umgang mit Konflikten
- Hilfe bei der Aufarbeitung der persönlichen Biographie

2.2.3 Selbstversorgung und Wohnen

Dieser Leistungsbereich umfasst unterstützende Maßnahmen zur Alltagsbewältigung und Unterstützung bei administrativen Problemen.

Angebote sind insbesondere

- Sicherung, Vermittlung und Ausbau lebenspraktischer Kompetenzen im Bereich der selbständigen Haushaltsführung
- Begleitung im Umgang mit den eigenen finanziellen Möglichkeiten
- Beratung und Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Sicherung der eigenen Wohnung
- Unterstützung bei der Körperpflege

2.2.4 Beschäftigung/arbeitsähnliche Tätigkeit/Arbeit/Ausbildung

Dieser Leistungsbereich umfasst unterstützende Maßnahmen, die (bei Bedarf) zur Vermittlung oder zum Erhalt einer Arbeit oder arbeitsähnlichen Tätigkeit führen.

Angebote sind insbesondere

- Erarbeitung einer realistischen beruflichen Perspektive
- Unterstützung bei der Umsetzung der beruflichen Perspektive

- Beratung bei Problemen in der Arbeit
- Gespräche zur Stärkung der Motivation für die Arbeit
- unterstützende Begleitung bei der Teilhabe im Arbeitsleben einer WfBM
- unterstützende Begleitung der Teilhabe am Arbeitsleben einer Firma des zweiten Arbeitsmarktes

2.2.5 Tagesgestaltung/Freizeitbereich/

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Ziel ist es, den Kontakt zu der Umgebung zu ermöglichen und den Leistungsberechtigten zu unterstützen, Angebote außerhalb der Wohnung wahrzunehmen und/oder einen Tagesablauf in zufriedener Abstinenz zu leben.

Angebote sind insbesondere

- Hilfe bei der sinnvollen Freizeitgestaltung
- Hilfen zum Arrangement in Gemeinschaft mit gleich gelagerten Interessen oder anderen Interessen (zum Beispiel: Beitritt in einen Verein)
- Seelsorge; Bemühungen zur Teilhabe am kirchlichen Leben und Vermittlung der Erfahrung, von Gott und den Menschen geliebt zu sein

3. Mitarbeiter

Das **Betreute Einzelwohnen Sucht** ist mit folgendem Personal ausgestattet:

Teilbereichsleiter

Teamleitung (Sozialpädagogin/-pädagoge)

Psychologischer Fachdienst zur Durchführung individueller- und gruppenorientierter Maßnahmen

Sozialpädagogische Mitarbeiter (Case Manager)
zur Stabilisierung und Reorganisation des Umfeldes im Arbeits-,
Familien-, Freizeit- und lebenspraktischen Bereich

Supervisoren (externe Honorarkräfte zur Teamberatung)

Die Mitarbeitenden wissen sich hineingestellt in den Gesamtauftrag von Herzogsägmühle als Einrichtung der Diakonie der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns. Sie sind bemüht, christliches Leben im Alltag zu verwirklichen: Einander anzunehmen, Hoffnung in das Leben Einzelner zu bringen, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern und größtmögliche Freiheit und Individualität zuzugestehen.

4. Voraussetzungen für die Aufnahme

4.1 Personenkreis

In das **Betreute Einzelwohnen Sucht** können suchtkranke und behinderte Menschen aufgenommen werden, die zwar nicht mehr krankenhauspflegebedürftig sind, wegen der Art ihrer Störung jedoch einen größeren Hilfebedarf haben, als es zum Beispiel der Sozialpsychiatrische Dienst oder die Psychosoziale Beratungsstelle leisten können.

Die Patienten leiden unter

- Suchterkrankungen und den psychischen und physischen Folgeerkrankungen durch langjährigen Suchtmittelmissbrauch

Es sind Menschen,

- die durch ihre Krankheit oder Behinderung Angebote brauchen, welche Selbstversorgungsfähigkeiten stärken, soziale Kompetenz steigern, Versagensängste abbauen, Selbstvertrauen fördern und die Motivation zur Eingliederung in Gesellschaft, Arbeit und Beruf aufbauen

- die als Folge ihrer Krankheit oder Behinderung nicht zu einem möglichst selbständigen Leben gekommen sind, notwendige tragfähige Beziehungen zu Verwandten, Freunden, Partnern und Kollegen nicht aufbauen konnten und daher von Isolation, verbunden mit erhöhtem Rückfallrisiko, bedroht sind
- oder die sich in der Gefahr befinden durch eine Krise das gewohnte Umfeld zu verlieren

4.2 Bereitschaft zur Mitarbeit

Die Hilfeberechtigten müssen für die Maßnahme motiviert sein und die Bereitschaft erkennen lassen, die verschiedenen Leistungsangebote zu ihrem Vorteil im Sinne der Maßnahmeziele und in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern aktiv zu nutzen.

4.3 Aufnahme

Nach Sichtung der Unterlagen, einer persönlichen Vorstellung, einer Kostenklärung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens findet eine Aufnahme statt.

4.4 Kriterien die einer Aufnahme entgegenstehen

- Alter unter 18
- geistige Behinderung
- fehlender Wunsch nach Abstinenz
- primäre psychische Erkrankung
- keine Bereitschaft zur Mitwirkung
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- akute Krankenhausbehandlungsbedürftigkeit

Ihnen stehen bei Bedarf andere Einrichtungen in Herzogsägmühle zur Verfügung (siehe Übersicht Seite 3).

5. Dauer der Maßnahmen

Die Maßnahme ist im Grunde unbefristet. Die Dauer wird bestimmt durch die individuelle Notwendigkeit und die Kostenzusage des zuständigen Sozialhilfeträgers. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens und bei Bedarf ist Verlängerung zu beantragen.

6. Die äußeren Bedingungen

Der Ortsteil Herzogsägmühle liegt im malerischen Voralpenland. Es erwarten Sie schöne Rad- und Wanderwege, viele Seen, die Romantische Straße, Königsschlösser (Neuschwanstein, Linderhof), Kleinkunst und Kultur in unmittelbarer Nähe.

Herzogsägmühle bietet das **Betreute Einzelwohnen Sucht** im Landkreis Weilheim-Schongau an. Kontaktbüros gibt es in Weilheim, Garmisch-Partenkirchen, Schongau und Penzberg.

Gleichzeitig stehen den Hilfeberechtigten alle Herzogsägmühler Freizeit- und Begegnungsmöglichkeiten wie Cafeteria mit Internet-Cafe, Kegelbahn, Sporthalle, Festhalle, Miniaturgolf, Sportanlagen (mit Tennisplätzen) offen, ebenso der Sport- und Fischereiverein. Außerdem bietet das Herzogsägmühler Freizeitwerk eine Vielzahl von Unternehmungen.

7. Finanzierung

Für die Finanzierung von Maßnahmen im **Betreuten Einzelwohnen Sucht** sind die Träger der örtlichen (andere Bundesländer) und überörtlichen Sozialhilfe (Bayern) zuständig. Bei der Klärung von Ansprüchen sind wir selbstverständlich behilflich.



Information, Beratung und Hilfe

Michael Bräuning-Edelmann
Leiter des Fachbereichs Menschen mit seelischer Erkrankung
und Menschen mit Suchterkrankung

Jürgen Walk
Teilbereichsleiter Telefon 0 88 61 219-365
e-mail: juergen.walk@herzogsaegmuehle.de

Anschrift

Oblandstraße 21
86971 Peiting-Herzogsägmühle

Telefon 0 88 61 219-365
Telefax 0 88 61 219-43 26

Herzogsägmühle versteht sich als **ORT ZUM LEBEN**

und wird getragen vom Verein „Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e. V.“. Im Rahmen einer offenen Dorfgemeinschaft erfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Problemen, Krankheit oder Behinderung Hilfen zur persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung oder Heimat und Pflege im Alter. Daneben bietet Herzogsägmühle Beratungsdienste, Tagesstätten, Arbeitsmöglichkeiten und Wohnungen in Orten der Umgebung an.

Spendenkonto: HypoVereinsbank Weilheim
Nr. 4 799 500 (BLZ 703 211 94)

Stand: Mai 2009



HERZOGSÄGMÜHLE

Von-Kahl-Straße 4
86971 Peiting-Herzogsägmühle
Telefon 0 88 61 219-0
Telefax 0 88 61 219-201
e-mail: info@herzogsaegmuehle.de
Internet: www.herzogsaegmuehle.de